

# BETRIEBSSPORTVERBAND HAMBURG E.V.

## PROTEST- UND BERUFUNGSGEBÜHREN

Gemäß des Beschlusses des Präsidiums vom 12.08.2014 wurden die Gebühren für Proteste und Berufungen vor dem Berufungsausschuss des BSV, einheitlich für alle Sparten, wie folgt festgelegt:

|                 |          |
|-----------------|----------|
| Protestgebühr   | 50,00 €  |
| Berufungsgebühr | 100,00 € |

Diese Gebührensätze gelten sowohl für Einzelproteste, wie für Mannschaftsproteste. Die Gebühren müssen vor Eintritt in die Verhandlung auf einem Konto des BSV überwiesen sein. Liegt die Gebühr bis zur Verhandlungsöffnung nicht vor, wird der Protest oder die Berufung verworfen.

Bei Zurücknahme des Rechtsmittels vor Eintritt in die Verhandlung werden die gezahlten Gebühren zurückerstattet.

Wird dem Protest oder der Berufung stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen.